

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 44 (1928)

**Heft:** 26

**Rubrik:** Bau-Chronik

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Organ  
für  
die schweiz.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Innungen  
und Vereine.

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges  
Geschäftsblatt  
der gesamten Meisterschaft

Band  
XXXXIV

Direktion: Senn-Holdinghansen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—  
Inserate 30 Cts. per einspaltige Colonelzeile, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 27. September 1928.

**WochenSpruch:** Mach Wichtiges nicht wichtig;  
Räum Nichtiges nicht wichtig.

## Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 21. September für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. Stadt Zürich, Um- und Anbau mit Autoremise Schipfe 32, 3. 1; 2. Baugenossenschaft Mattenhof, Wollishofen, zwei Wohnhäuser mit Einfriedung Albisstraße Nr. 103/105, 3. 2; 3. G. Brächer, Umbau mit Autoremise Tödistraße 17, 3. 2; 4. J. Fleckner, Einfriedung Albisstraße 14, 3. 2; 5. W. Schneeburger, Einfamilienhaus mit Autoremise und Einfriedung Wachtelstraße 27/proj. Speerstraße, 3. 2; 6. J. Steiger-Haas, Dachstockumbau und Einfriedung Steinholzstraße 39, 3. 2; 7. Baugenossenschaft Tannegg, 4 Wohnhäuser mit Autoremise Friesenberg-/Privatstraße Nr. 1—7, 3. 3; 8. K. Dubs, Um- und Anbau Schwendengasse 8, 3. 3; 9. G. Imber, Um- und Aufbau Haldenstraße 27, 3. 3; 10. D. Haaga, Einfriedung Fierzgasse 21, 3. 5; 11. Dr. à Porta, Autoremisen-Hintergebäude Heinrichstraße 122, 3. 5; 12. Baugenossenschaft Kornhausquartier, 3 Wohnhäuser mit Autoremisen Nordstraße 114, 116, 118, 3. 6; 13. Immobiliengenossenschaft Guggach, Autoremisen Quartierstraße C 53 und 61, Einfriedung Wehntaler-/Langackerstraße 53/61, 3. 6; 14. G. Buppinger, Geschäftshaus Stampfenbachstraße 48,

Abänderungspläne mit Autoremise, 3. 6; 15. H. Flad-Ingold, Autoremisengebäude bei Spreitenbühlstraße 7/ Bergstraße 112, Einfriedungsabänderung, 3. 7; 16. A. Gull & Co, Autoremisengebäude Doldertal/hinter Dolderstraße 79/81, 3. 7; 17. Müller & Freytag, Einfamilienhaus mit Autoremise und Einfriedung proj. Spiegelhofstraße 46, 3. 7; 18. Witmer & Senn, Einfamilienhaus mit Autoremise, Schneckenmannstraße 6, 3. 7.

**Neues Tramdepot an der Albisstraße in Zürich-Wollishofen.** Obwohl die verlängerte Straßenbahnlinie ins Oberdorf Wollishofen seit 1. Juli im Betrieb steht, muß für die Unterbringung der Wagen noch immer das alte Depot an der Muschellenstraße benutzt werden, da die neue Halle an der Albisstraße noch nicht erstellt ist. Unläßlich der Einführung des durchgängigen Anhängewagenbetriebes im Sommer 1927 wurden neben dem alten Depot drei Gleise zum Abstellen der Anhängewagen eingerichtet, die dort provisorisch im Freien aufgestellt wurden. Da sich eine Vergrößerung des alten Depots als unzweckmäßig erwies, beschloß man die Errichtung einer neuen modernen Anlage im Moos. Die Verwirklichung des Projektes stieß auf Schwierigkeiten, so daß mit der Ausführung erst diesen Herbst begonnen werden konnte. Für die Fundierung ist der Aushub beträchtlicher Erdmassen erforderlich, der durch einen Greifbagger bewerkstelligt wird. Das Terrain erfordert auch eine Grundwasserisolation. Die Umfassungsmauern werden in Backstein ausgeführt und verputzt. Die Anlage des neuen Depots bildet eine getreue Kopie der soeben

vollenbetten Halle an der Irchelstraße, abgesehen von der verschiedenen Gestaltung der Zufahrtsgleise. Da für den Neubau dieselben Pläne und für die Eisenbetonkonstruktionen dieselben Berechnungen wie an der Irchelstraße verwendet werden können, werden sich die Baukosten etwas billiger stellen. Die Halle wird für 60 Wagen neuester Konstruktion Platz bieten und kann später in südlicher Richtung um etwa 40 m erweitert werden. In den zwischen den beiden Einfahrtstoren vorhandenen Raum von 265 m<sup>2</sup> kommen die notwendigen Diensträume zu liegen. In den Kellerräumen werden eine Heizanlage und Badeeinrichtungen installiert, in das Erdgeschoss kommen Abrechnungs-, Personal- und Nachtdiensträume zu liegen. Die Vollendung des Baues steht auf nächstes Frühjahr in Aussicht.

**Bauliches aus Zürich-Enge.** Eine neue städtische Wohnhäusergruppe, bestehend aus sechs fünfflügeligen Einzelhäusern, erhebt sich auf dem Areal des ehemaligen Bahnhofes Enge an der Alfred-Escherstrasse in Zürich. Es handelt sich um die erste Etappe des „Engehauses“, das neben größeren Geschäftskontoritäten 100 luxuriöse Drei- und Vierzimmerwohnungen enthalten wird. Die Baukosten für die erste Etappe, die eine Fläche von 1900 m<sup>2</sup> bedeckt, belaufen sich auf 3,2 Millionen Franken. In einer zweiten Etappe wird das Restgrundstück an der Spältigen- und Jenatschstrasse überbaut. Neben 40 Kleinwohnungen soll hier ein modernes Geschäftshaus Platz finden.

**Die neue Steinmühle in Zürich.** Im Anschluss an das Scala-Theater ist kürzlich die Überbauung des Steinmühleareals in Angriff genommen worden. Ein dem Neubau im Wege stehendes altägyptisches Bauwerk ist bereits abgebrochen worden und auch der Untergang des alten Mühlgebäudes steht nahe bevor. Im Publikum herrscht vielfach die Auffassung, die Steinmühle sei eine Mühle, in der Steine gemahlen worden seien. Dem ist nun nicht so. In einem noch vorhandenen Kaufbrief aus dem Jahre 1353, unter Bürgermeister Rudolf Brun, wird die Mühle zum erstenmal erwähnt. Es ist dort die Rede von der „Mühle mit der Hofstatt an der Sihl, die man nennt zu dem Steln“. In einem späteren Kaufbrief aus dem Jahre 1648 ist die Steinmühle ebenfalls erwähnt. Bei den Ausgrabungsarbeiten für die Fundamente kam das Bett des alten Sihlkanals wieder zum Vorschein, der gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts zugeschüttet worden war. Um die Fundationen nicht zu behindern, sind die Mauerüberreste entfernt worden.

Der projektierte Neubautenblock, der von der verschwundenen Eigenschaft den Namen übernimmt, wird vollständig für Geschäftszwecke nutzbar gemacht. Auf Ladenlokale und Entrepoträume entfällt eine Fläche von 2300 m<sup>2</sup>. Das ausgebauten Entrepot wird Ausstellungslokale aufnehmen. Etwa 4000 m<sup>2</sup> Fläche in den oberen Stockwerken werden als Bureauräume verwendet. Es werden gleichzeitig drei große Geschäftshäuser erstellt mit Front gegen die Sihlstrasse, Uraniastrasse und St. Annagasse. Der gesamte Hofraum wird unterkellert und erhält eine große Garage, die es jedem Mieter ermöglicht sein Auto im Hause einzustellen. Erbauerin ist die Genossenschaft Handelshof, die das Terrain zur Überbauung erworben hat. Die Bauleitung besorgt Architekt W. Schirch, die Ausführung des Rohbaues erfolgt durch die Firma Züblin & Co. A.-G. Für den Neubau mußte im wesentlichen die Architektur des von Leuenberger & Flückiger ausgeführten Scalagebäudes übernommen werden.

**Sekundarschulhäuserweiterung in Stäfa (Zürich).** Bei einer Plankonkurrenz für die Sekundarschulhäuserweiterung mit Turnhalle in Stäfa ist das Projekt der

Architekten Müller & Freytag in Thalwil in den ersten Rang gestellt worden. Das Preisgericht empfiehlt die Firma für die Weiterbearbeitung der Bauaufgabe.

**Ein neues Bahnhofsvorprojekt für Bern** ist gegenwärtig im Schaufenster der Buchhandlung Francke ausgestellt. Durch eine teilweise Umgestaltung des Bubenbergplatzes und Hinzunahme des Burghospitaleareals wird hier Raum für einen Neubau geschaffen.

**Ein Saal für Gottesdienste im Kantonsspital in Glarus.** Anlässlich der Erweiterungsbauten im Glarner Kantonsspital wurde für die Gottesdienste ein geräumiger Saal eingerichtet, der am Vortag erstmals seiner Bestimmung diente. Der Raum enthält 50 Sitzplätze, ein Rednerpult, einen Abendmahlstisch und ein schönes Harmonium. Es ist die regelmäßige Abhaltung von Gottesdiensten vorgesehen.

**Stand der Kirchenrenovation in Glarus.** Die vor vier Monaten begonnenen Renovierungsarbeiten an der Stadtkirche nehmen ihren steten, geregelten Fortgang, werden aber jedenfalls noch genügend Zeit in Anspruch nehmen. Immerhin ist das eine und andere bereits oder nahezu fertig, so die Dachdecker- und Gipsarbeiten, die neue Empore und die große Rosette. Die Empore nimmt sich ganz gut aus und wirkt durchaus nicht drückend, oder sonstwie störend. Die Zugänge zu ihr sind recht bequem und verhältnismäßig breit angelegt. Die prächtige Rosette ist aus haltbarem Kunststein vollständig erneuert worden, und jeder Besucher freut sich ihrer. Sie kommt nun auch im Innern besser zur Geltung, selbst wenn die erneuerte und vergrößerte Orgel wieder aufgestellt ist, was wohl eine der allerletzten Arbeiten sein wird. An der hohen Holzdecke des Mittelschiffes sind bereits die Maler an der Arbeit, und bald werden sie auch die Seitenschiffdecken und die Wände in Angriff nehmen können. Ein schönes Stück Arbeit erfordert noch die Wiederherstellung des Fußbodens. Der äußere Verputz ist bis an den letzten, bleibenden Anstrich, ringsum fertig, ebenso die Gipsdecken der Vorhalle. Fertig ist auch die aus dem alten Material neu aufgerichtete Umfassungsmauer mit dem soliden Betondedel und den gefälligen Geländerpostamenten. Das alte, schwere, schöne Geländer ist größtenteils wieder angebracht. Bis wann das Gotteshaus wieder benutzt werden kann, ist einstweilen noch nicht zu sagen.

(„Glarner Nachr.“)

**Bauliches aus Schwanden (Glarus). (Korr.)** In der am 17. September stattgefundenen Gant über drei Baulätze wurden von folgenden Eigentümern Boden zum Bauen erworben: im Bügerstien: Herr Fritz Bopf-Schlittler, Zimmermann, Rütteli, zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, den Quadratmeter zu Fr. 6.—; im Erlen: Herr Hans Müller, Elektrotechniker, für den Bau eines Einfamilienhauses, den Quadratmeter zu 8 Franken; und ebenfalls im Erlen: die Herren Gebrüder Heer, Baugeschäft in Betschwanden, zur Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses, den Quadratmeter zu Fr. 7.—. Baubeginn für alle drei Mitte Oktober.

**Ukau des Postgebäudes in Olten durch den Bund.** Der Bundesrat verlangt von den eidgenössischen Räten einen Kredit von Fr. 605,000 für den Ankauf und die Instandstellung des Post-, Telegraphen- und Telephonbüros in Olten. Das Gebäude ist Eigentum der privaten Baugesellschaft Olten A.-G., die es s. B. eigens für die Zwecke der Post- und Telegraphenverwaltung erstellt hat, und außerordentlich günstig gelegen. Der Mietvertrag läuft allerdings noch bis Ende 1932, doch hat die Gesellschaft heute schon eine Erhöhung der Miete verlangt mit dem Hinweis darauf, daß die

Verhältnisse eine Stendite, die von jeher ungenügend gewesen, mehr und mehr ausschließen. So lange das Gebäude nicht der Postverwaltung gehört, muß sie immer mit Mietzinssteigerungen rechnen; und für einen Neubau könnte kein so günstig gelegener Platz gefunden werden. Der Kaufpreis, den die Gesellschaft verlangt, konnte von anfänglich Fr. 600,000 auf Fr. 575,000 ermäßigt werden; Fr. 30,000 werden aber notwendig sein zur Bezahlung der Handänderungsgebühren und zur Vornahme von Instandstellungsarbeiten, so einer gründlichen Fassadenrenovation. Das Haus ist, wie in der Botschaft des Bundesrates ausgeführt wird, gut gebaut und der Ankauf in jeder Beziehung empfehlenswert.

**Die Torerweiterung Liestals.** Die Bauarbeiten zur Errichtung des Personendurchgangs beim oberen Tor schreiten rüstig vorwärts. Ein Teil der Eigenschaft Plattner wird abgebrochen, um dadurch Platz für die nötige Passage zu schaffen. Das Werk wird voraussichtlich noch im Laufe dieses Monats beendet werden können. Es wird von Baumeister Heininger in Liestal nach Plänen von Architekt von Schmid ausgeführt.

**Wasserversorgung Münchenstein (Baselland).** In der Erweiterung der Wasserversorgung ist wohl die Wasserförderung der wichtigste Teil. Zu diesem Zwecke sind im Laufe dieses Jahres in der Nähe der Pumpwerkslage von der Firma Rapp in Basel zwei Sonderbohrungen vorgenommen worden, welche nicht das gewünschte Resultat ergeben hatten. Infolgedessen hat die Wasserkommission zur Förderung dieser Angelegenheit zu einer Konferenz eingeladen, an welcher eine Abordnung des Gemeinderates, des sachverständigen Geologen, Herrn Deuthardt aus Liestal, und eine Vertretung der Firma Gebrüder Rapp in Basel teilgenommen hatten. Nach einer eingehenden Prüfung der Lage wurde einstimmig beschlossen, eine weitere Sonderbohrung in südlicher Richtung nächst der Aufräufe vorzunehmen. Die Arbeiten sollen unverzüglich beginnen. Sollte — wie zu erwarten sei — eine genügende Wassermenge aus dem Grundwasserpfeil sich zeigen, wird der Gemeindeversammlung Bericht und Antrag über das weitere Vor gehen unterbreitet werden.

**Ausbau der medizinischen Abteilung des Kantons- spitals St. Gallen.** Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat den Ausbau der medizinischen Abteilung des Kantons- spitals. Die Kosten werden sich außer des in Aussicht stehenden Bundesbeitrages und der Beiträge der interessierten Landesgegend auf etwa 1,4 Millionen Franken belaufen.

**Renovation der St. Galler Kathedrale.** Die praktisch eingerichtete Bauhütte ist bereits erstellt. Zurzeit werden die Fundamente zum Aufzugsturm gelegt, und das Gewölfe steigt am südlichen Turm empor.

**Bauwesen in der Gemeinde Rorschach.** (Korresp.) Während der Bau von neuen Wohnungen wie seit Jahren unterbleibt, geben grössere Industriebauten und der Kantonalbankneubau dem Baugewerbe Beschäftigung. Die neue Kantonalbank ist schon aus dem Boden herausgewachsen; Unternehmer ist Ingenieur F. Stambach. Die Kunsteideefabrik Feldmühle vergrößert ihre Fabrikationsräume südlich der Pestalozzistraße und läßt die Verbindung mit den bestehenden Fabrik anlagen eine grosse Unterführung unter der Pestalozzistraße erstellen. Raum ist der grosse Magazinneubau der Konservenfabrik bezogen, stehen für die gleiche Firma grössere Baugespanne für einen Magazinneubau zwischen Industrie- und Konservenstraße, auf dem alten Fabrikgebiet.

**Die Bautätigkeit im neuen Bahnhofgebiet von Werdrugg (St. Gallen)** dürfte in den nächsten Wochen

schon beginnen, indem zunächst dem Aufnahmgebäude ein großer Bau entstehen wird, in welchem u. a. die Agentur der st. gallischen Kantonalbank im kommenden Frühling untergebracht wird.

**Wasserversorgung für Ricken (Toggenburg).** Nun sind alle Arbeiten für die Errichtung der Wasserversorgung Ricken vergeben. Die Druckleitung vom Reservoir bis zum Dörfchen ist bereits von den Firmen Walder (Wattwil) und Wirth (Brunnadern) erstellt. Das Leitungsnetz im Dörfchen, nebst Errichtung der Hydranten, ist von der Firma Bichler & Cie. in Wattwil in Angriff genommen worden. Das Reservoir wird nächstens vom Baugeschäft Pozzi & Cie. in Wattwil erstellt werden. Ist das Wetter einigermaßen günstig, so ist es möglich, die ganze Anlage in absehbarer Zeit unter Dach zu bringen. Die Bauleitung liegt in den bewährten Händen des Herrn Hügli, Ingenieur in Wattwil, was für eine tadellose Ausführung garantiert, wie bei den mit den jeweiligen Ausführungen betrauten Firmen. Deshalb herrscht auch in Ricken unter den Korporationsmitgliedern eine freudige Stimmung auf das erhoffte gute Gelingen der Feuerlösch anlage nebst Trinkwasser versorgung.

## Eine neue Bauordnung für die Stadt Bern.

(Korrespondenz.)

Die zurzeit noch geltende Bauordnung der Gemeinde Bern trat im Jahre 1908 an die Stelle des Baureglementes für die Altstadt vom Jahre 1839 und der Bauordnung für den Stadtbezirk vom Jahre 1877. Sie läßt für das ganze Gemeindegebiet die gleiche Überbauung zu, ohne auf die grossen Unterschiede im bezug auf die Lage, die Bodengestaltung, die Verkehrsverhältnisse und die Grundstücksverleihung Rücksicht zu nehmen. Zur Erzielung geordneter Verhältnisse in der Überbauung der einzelnen Quartiere und Stadtteile hat nun die Gemeinde Bern, dem Beispiel anderer Städte folgend, eine neue Bauordnung aufgestellt, in welcher das Gemeindegebiet in acht Bauklassen eingeteilt wird. Vier Klassen regeln die geschlossene und vier Klassen die offene oder halboffene Bauart. Auch sind sogenannte Schutzgebiete vorgesehen, in denen be lästigende Betriebe untersagt sind. In den einzelnen Bauklassen sind die Bauart der Gebäude, die Grenzabstände, die Gebäudehöhen und die Zulässigkeit von gewerblichen Anlagen festgelegt. Ferner sind Freiflächen vorgesehen, deren Überbauung vorläufig nicht geordnet ist.

Für die in die Bauklasse I eingeteilte Altstadt tragen die neuen Vorschriften den bereits bestehenden Verhältnissen Rechnung. Es soll mehr als bisher auf die Erhaltung der charakteristischen Schönheiten der Altstadt Bedacht genommen werden. Die grösste Gebäudehöhe darf hier bei fünf Stockwerken 18 m betragen. Für die Bauklasse II, d. h. die neuen, im Entstehen begriffenen Geschäftsviertel, darf die Gebäudehöhe bei fünf Stockwerken höchstens 19 m betragen. Die Bauklasse III ist für dichtere Wohnviertel mit vier Geschossen und höchstens 16 m Gebäudehöhe und die Bauklasse IV mit drei Geschossen und ausgebautem Dachstock bei höchstens 14 m Höhe für die dichtere Überbauung der Vororte und für die Verkehrsstraßen in der offenen Überbauung berechnet. In der Bauklasse V sind drei Vollgeschosse in offener Bauart oder im Gruppenbau bei einer grössten Bauhöhe von 12 m gestattet. Für die Bauklassen VI, VII und VIII sind bei einer grössten Gebäudehöhe von 10 m zwei Geschosse mit ausgebautem Dachstock zulässig. Diese drei Gruppen unterscheiden sich hauptsächlich hinsichtlich dem Gruppenbau und für die Bauklasse VIII, die sich auf die Aufzengebiete mit